

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion  
Rheinstrasse 31  
Postfach  
4410 Liestal

Liestal, 8. Juli 2015

Versand per E-Mail an [christoph.straumann@bl.ch](mailto:christoph.straumann@bl.ch)

## **Vernehmlassung zur Teilrevision des Bildungsgesetzes betreffend Einführung der Schuladministrationslösung SAL**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Ihre Direktion hat uns eingeladen, zum Entwurf der im Betreff erwähnten Teilrevision des Bildungsgesetzes Stellung zu nehmen, wofür wir Ihnen bestens danken.

Gemäss der Vorlage soll das Bildungsgesetz mit sechs Bestimmungen ergänzt werden. Diese sollen sodann die Rechtsgrundlage für den Betrieb einer elektronischen Schuladministrationslösung (Daten der Schülerinnen und Schüler) auf einer zentralen Datenplattform bilden. Der für den Betrieb von SAL notwendige Verpflichtungskredit von 5,315 Mio. Franken hat der Landrat bereits am 31. Oktober 2013 gesprochen.

Die FDP.Die Liberalen Baselland begrüsst die Vorlage, da in diesem bezüglich Personendaten sensiblen Bereich klare gesetzliche Grundlagen notwendig sind. Inhaltlich haben wir allerdings zwei Vorbehalte und eine Bemerkung bezüglich Einbezug der Gemeinden anzubringen:

1. Der Gesetzesentwurf sieht in § 4b Absatz 3 vor, dass für die Planung von Massnahmen zur Unterstützung des Zugangs und des Durchlaufens der Sekundarstufe II die Bekanntgabe der dafür notwendigen Daten der Jugendlichen nur im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten oder den jungen Erwachsenen möglich sein soll. Diese Erfordernis des Einverständnisses, oder eben dessen Verweigerung, ist jedoch hinderlich für eine qualitativ gute Planung sowie für eine umfassende und erfolgversprechende Beratung der Jugendlichen. Wir fordern deshalb, dass das Einverständniserfordernis aus dem Gesetzesentwurf gestrichen wird.
2. Die §§ 59a und 59b regeln Umfang, Ziel und Aufgabe der elektronischen Schuladministration. Diese Bestimmungen sind für die Gesetzesstufe zu ausführlich legiferiert. Wir ersuchen Sie daher, die entsprechenden Bestimmungen auf das Gesetzeswesentliche zu kürzen.
3. Es wäre nach Ansicht der FDP Baselland sehr zu begrüessen, wenn in einem zweiten Schritt die Primarschulen, sprich die Gemeinden als Träger dieser Schulen, einbezogen würden.

Mit freundlichen Grüssen  
FDP.Die Liberalen Baselland



Christine Frey  
Parteipräsidentin

**Ersteller:** Kommission für Bildung, Kultur & Sport, Daniel Schwörer